

Symbol	Typ	Titel
F	Sektion	Sektion F — Maschinenbau; Beleuchtung; Heizung; Waffen; Sprengen
F16	Klasse	Maschinenelemente oder Maschineneinheiten; allgemeine Maßnahmen für die ordnungsgemäße Arbeitsweise von Maschinen oder Einrichtungen; Wärmeisolierung allgemein
F16P	Unterklasse	Schutzvorrichtungen allgemein <u>Unfallverhütungsvorrichtungen</u>
F16P 1/00	Hauptgruppe	Schutzvorrichtungen, unabhängig von der Steuerung oder Regelung oder der Bewegung der Maschine (am Körper oder in der Hand zu tragende Schutzvorrichtungen für Augen oder Ohren A61F 9/00 , A61F 11/00) [1, 2006.01]
F16P 1/02	1-Punkt Untergruppe	. Feststehende Schutzschirme oder Hauben [1, 2006.01]
F16P 1/04	1-Punkt Untergruppe	. Mit Wellen umlaufende Schutzschirme oder Hauben [1, 2006.01]
F16P 1/06	1-Punkt Untergruppe	. besonders für Schweißer ausgebildet [1, 2006.01]
F16P 3/00	Hauptgruppe	Schutzvorrichtungen, die in Verbindung mit der Steuerung, Regelung oder Bewegung einer Maschine wirken; Steuerungs- oder Regelungsvorrichtungen, die den gleichzeitigen Gebrauch von mehreren Körperteilen erforderlich machen [Zweihandsteuerungen] (F16P 5/00 hat Vorrang) [1, 2006.01]
F16P 3/02	1-Punkt Untergruppe	. Schutzschirme oder andere Schutzvorrichtungen, die sich gleichlaufend mit Maschinenteilen hin- und herbewegen [1, 2006.01]
F16P 3/04	2-Punkt Untergruppe	. . für Maschinen mit sich einander nähernden Teilen, z.B. Gesenkpresen [1, 2006.01]
F16P 3/06	3-Punkt Untergruppe	. . . bei denen beim Näherkommen der Maschinenteile die Körperteile des Bedienenden aus der Gefahrenzone zurückgeschoben werden [1, 2006.01]
F16P 3/08	1-Punkt Untergruppe	. in Verbindung mit der Verriegelung von Türen, Abdeckungen, Gittern oder dgl., die zu sich bewegenden Maschinenteilen Zugang geben [1, 2006.01]
F16P 3/10	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen das Verriegeln der Tür oder dgl. die Maschine anlaufen lässt [1, 2006.01]
F16P 3/12	1-Punkt Untergruppe	. mit Vorrichtungen, z.B. Fühlern, die bei Anwesenheit von Körperteilen in oder nahe der Gefahrenzone die Steuerung, Regelung oder Bewegung der Maschine beeinflussen (F16P 3/08 hat Vorrang) [1, 2006.01]
F16P 3/14	2-Punkt Untergruppe	. . mit Fotozellen oder anderen nichtmechanischen Einrichtungen [1, 2006.01]
F16P 3/16	2-Punkt Untergruppe	. . mit durch die Maschine bewegten Fühlern [1, 2006.01]
F16P 3/18	1-Punkt Untergruppe	. Zweihandsteuerungen oder -regelungen [1, 2006.01]
F16P 3/20	2-Punkt Untergruppe	. . für elektrische Steuer- oder Regelsysteme [1, 2006.01]
F16P 3/22	2-Punkt Untergruppe	. . für hydraulische oder pneumatische Steuer- oder Regelsysteme [1, 2006.01]
F16P 3/24	2-Punkt Untergruppe	. . für mechanische Steuerung oder Regelung [1, 2006.01]
F16P 5/00	Hauptgruppe	Schutzvorrichtungen, die eine Kupplung zum Übertragen einer hin- und hergehenden Bewegung ausschalten, wenn der getriebene Teil vorzeitig auf einen Widerstand stößt [1, 2006.01]
F16P 7/00	Hauptgruppe	Schutzvorrichtungen zum Verhindern der Beschädigung einer Maschine oder eines Apparates (F16P 1/00, F16P 3/00, F16P 5/00 haben Vorrang) [1, 2006.01]
F16P 7/02	1-Punkt Untergruppe	. zum Anhalten der Maschine bei Gefahr (bei außergewöhnlichen Bedingungen in Lagern wirkende Einrichtungen F16C) [1, 2006.01]